



Nutzungsbedingungen Metropolticket

Schnupperticket für Bus und Bahn – das neue Bürgerservice der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen.

Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von den GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen

1. Fahrkartengeltung

Mit dem „Schnupperticket der MetropolRegion Wien + NÖ + BGLD“ können die in St. Bernhard-Frauenhofen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bürgerinnen und Bürger auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) nutzen:

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (bei Entlehnung am Freitag 3 Tage) zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können persönlich im Gemeindeamt, telefonisch unter 02982/2882 bzw. per Mail unter gemeinde@st-bernhard-frauenhofen.gv.at unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.



3.1. Abholung

Die Abholung der Streckenkarte hat am Nutzungstag ab 8.00 Uhr bis spätestens 11.30 Uhr am Gemeindeamt zu erfolgen

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am letzten Entlehnstag während der Öffnungszeiten bzw. durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 7.00 Uhr über den Gemeindebriefkasten zu erfolgen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt St. Bernhard-Frauenhofen:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag zusätzlich 16:00 bis 17:30 Uhr

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust ist der Wert des Metropoltickets in voller Höhe zu ersetzen.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pönale von € 10,- pro Tag verrechnet!

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehest mögliche Freigabe der Tickets ersucht. Entweder persönlich am Gemeindeamt, telefonisch unter 02982/2882 bzw. per Mail unter gemeinde@st-bernhard-frauenhofen.gv.at.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann. Dies gilt ebenso wenn die Karten zu spät retourniert werden.

5. Haftung

Die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

6. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Gemeindeamt St. Bernhard, Tel. 02982/2882 bzw. per Mail unter gemeinde@st-bernhard-frauenhofen.gv.at während der angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.